



---

Arztinformationssystem

**Hausarztzentrierte Versorgung  
Baden-Württemberg  
BKK VAG**

(Auszug aus der Gesamtdokumentation)

Stand: März 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALBIS Version und „HÄVG-Prüfmodul“ .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ALBIS Version und „telemed.net“ .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ALBIS Version und ifap praxisCENTER 3 .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Leistungskatalog aktualisieren .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Ermittlung des GFR Wertes innerhalb einer Verordnung .....</b>	<b>5</b>

## 1 ALBIS Version und „HÄVG-Prüfmodul“

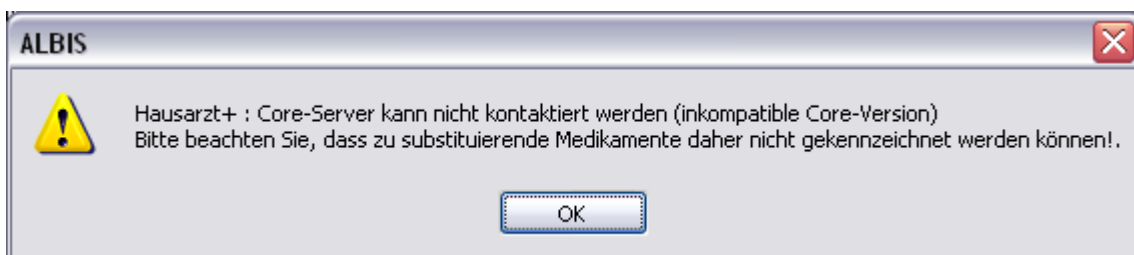
Das neue HÄVG Prüfmodul wird, wenn Sie Ihr ALBIS nach Einspielen des Updates auf dem Server starten und keine HzV Box verwenden, automatisch auf dem Server installiert.

War die Installation erfolgreich, so erscheint folgender Hinweis:



Erscheint eine Fehlermeldung, so wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen ALBIS Vertriebs- und Servicepartner.

Die Installation des HÄVG Prüfmoduls ist zwingend notwendig, da ohne diese Installation diversen HzV Funktionalitäten nicht sichergestellt werden können, wie z.B. die Arzneimittelempfehlungen:



oder



Ebenfalls funktioniert in diesem Fall die Abrechnung nicht.

### Wichtiger Hinweis:

Für die Verwendung der HzV Funktionalitäten in Verbindung mit dem neuen HÄVG Prüfmodul empfehlen wir eine HzV Box zu verwenden.

Es wird dringend empfohlen, dass die HzV Box vom ALBIS Vertriebs- und ServicePartner installiert wird.

## 2 ALBIS Version und „telemed.net“

Bitte beachten Sie, dass mit der dieser ALBIS Version die entsprechende telemed.net Version installiert wird. Sie erhalten hierzu vor dem ersten ALBIS Start einen Hinweis des telemed.net Installationsbildschirms. Bitte folgen Sie den entsprechenden Installationshinweisen und installieren die aktuellste Version von telemed.net.

## 3 ALBIS Version und ifap praxisCENTER 3

Damit z.B. die Arzneimittelempfehlungen funktionieren ist es zwingend notwendig, dass das ifap praxisCENTER 3 installiert ist. Dies wird automatisch mit dem ALBIS Update installiert.

Ist das nicht der Fall, so erscheint beim Verordnen mit dem ifap praxisCENTER 3 folgende Hinweismeldung:



Bitte installieren Sie in diesem Fall die aktuellste Version des ifap praxisCENTERS 3.

## 4 Leistungskatalog aktualisieren

Damit Ihnen die aktuellen Ziffern des Leistungskatalogs des Vertrags zur Hausarztzentrierten Versorgung zur Verfügung steht, ist es notwendig, den Leistungskatalog zu aktualisieren.

Um den Leistungskatalog zu aktualisieren, gehen Sie bitte in ALBIS über den Menüpunkt Stammdaten Direktabrechnung Hausarztzentrierte Versorgung Aktualisieren. Mit Betätigen des Druckknopfes Ja und weiterem Befolgen der Bildschirmanweisungen wird Ihr Leistungskatalog des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung automatisch aktualisiert.

### **Wichtiger Hinweis:**

**!Bitte beachten Sie, dass die Aktualisierung einige Zeit in Anspruch nehmen kann!**

**Wir empfehlen Ihnen, die Aktualisierung möglichst am Ende der Sprechstunde und an Ihrem Hauptrechner durchzuführen!**

Bitte führen Sie anschließend eine Scheindatenaktualisierung durch. Gehen Sie hierzu in ALBIS über den

Menüpunkt Direktabrechnung Hausarztzentrierte Versorgung Scheindaten aktualisieren. Wählen Sie im folgenden Dialog das Quartal, für welches Sie die Scheindaten aktualisieren möchten und bestätigen Sie den Dialog mit OK.

## 5 Ermittlung des GFR Wertes innerhalb einer Verordnung

### 5.1 Allgemeines

Sie bekommen nun bei der Verordnung entsprechender Medikamente gegebenenfalls eine Hinweismeldung mit Ausgabe des vom HÄVG-Prüfmodul errechneten GFR-Wertes.

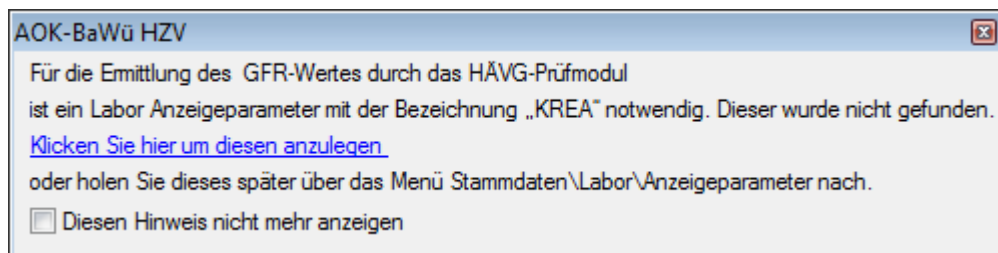
Die Ermittlung dieses GFR-Wertes und die Steuerung zur Ausgabe in einer Meldung werden durch das HÄVG-Prüfmodul durchgeführt.

Die Anzeige der Hinweismeldung erfolgt wenn folgende Bedingungen bei einem HzV-Patienten zutreffen:

- Es besteht ein Labor Anzeigeparameter mit der Bezeichnung KREA für Serum Kreatinin
- Der Patient hat innerhalb der letzten 12 Monate einen Serum Kreatinin Wert im Laborblatt dokumentiert, sind mehrere Werte vorhanden wird der neueste zur Ermittlung hergenommen.
- Die Einheit des Serum Kreatinin Wertes im Laborblatt des Patienten ist in mg/dl vorhanden
- Die GFR-Wertermittlung durch das HÄVG-Prüfmodul hat ergeben das der Wert in einem signifikanten Bereich liegt.

### 5.2 Ermittlung des Serum-Kreatinin Wertes

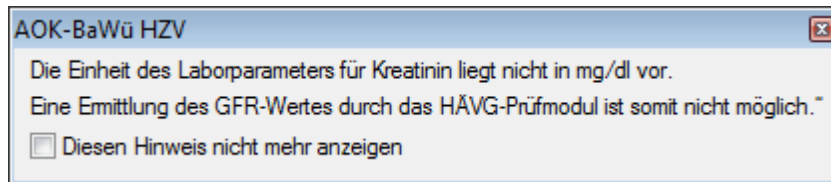
Sollte bei Aufruf eines Rezepts in ALBIS kein Labor Anzeigeparameter mit der Bezeichnung KREA vorhanden sein, erscheint folgende Hinweismeldung im oberen rechten Bereich von ALBIS:



Sie können mit einem Klick auf den blauen Text [Klicken Sie hier um diesen anzulegen](#) direkt in den Dialog der Labor Anzeigeparameter springen, um einen solchen anzulegen und einen entsprechenden Serum Kreatinin Laborparameter zuordnen.

Sie können diesen aber auch zu einem späteren Zeitpunkt über Stammdaten Labor Anzeigeparameter anlegen.

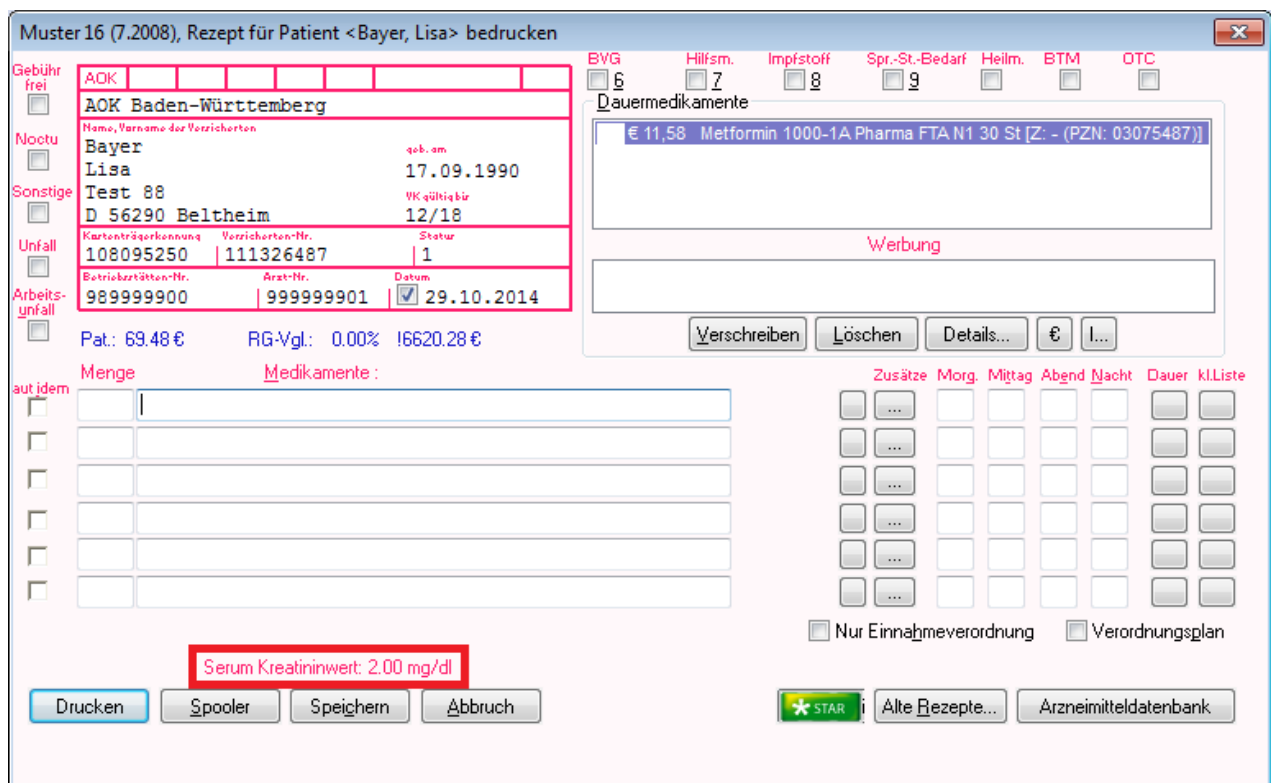
Wenn ein entsprechender Anzeigeparameter vorhanden ist, aber die Einheit es Serum-Kreatinin Wertes nicht der Vorgabe mg/dl entspricht, erhalten Sie diesen Hinweis:



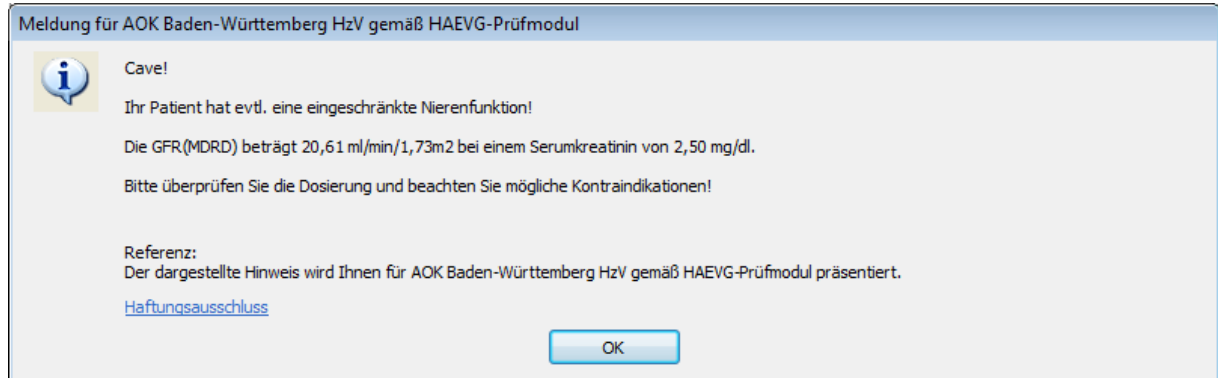
Sie können diese Hinweise deaktivieren in dem Sie bei Diesen Hinweis nicht mehr anzeigen den Haken setzen.

### 5.3 Laborwertanzeige Serum Kreatinin auf dem Rezept

Wenn ALBIS einen entsprechenden Serum Kreatinin-Wert ermitteln konnte, wird Ihnen dieser nun auf dem Rezeptdialog angezeigt (rot umrandet):



#### 5.4 Hinweismeldung mit Ausgabe des GFR Wertes



Die Hinweismeldung mit Ausgabe des durch das HÄVG-Prüfmodul ermittelten GFR-Wertes erscheint bei Markierung eines entsprechend relevanten Medikaments in ifap praxisCenter3 bzw. bei Übernahme eines solchen Medikaments aus der kleinen Liste Medikamente, aus den Dauermedikamenten und aus Alte Rezepte.

Über den Druckknopf OK können Sie den Hinweis bestätigen anschließend wird der Verordnungsvorgang wie gewohnt weitergeführt.

Über den Link [Haftungsausschluss](#) bekommen Sie Detailinformationen und rechtliche Hinweise bezüglich der Errechnung dieses Wertes.